

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0317/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 33	Datum 31.01.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.02.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	27.02.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	14.03.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen, Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG; hier: Wirtschaftsplan 2018
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 7. Februar 2018  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Februar 2018    Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für das Jahr 2018 wird zugestimmt.

## 1. Sachverhalt

Die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (im Folgenden: MBH) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt Mainz. Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung, Vermietung und Erhaltung des im Eigentum der Gesellschaft stehenden Haus- und Grundbesitzes, insbesondere der Betrieb, die Vermietung und Verpachtung der Bürgerhäuser u.a. in den Stadtteilen Finthen, Hechtsheim und Lerchenberg mit den dazugehörigen gewerblichen Nutzungen.

Den Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2018 liegen folgende Annahmen zugrunde:

- 1) Im Jahr 2018 werden aufgrund der Bau- und Sanierungsphase keine Umsatzerlöse generiert. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 100 T€ entstehen aus der Auflösung des Zuschusses für die Sanierung der Stühle.
- 2) Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 100 T€ resultieren aus der Sanierung der Stühle. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 270 T€ sind im Wesentlichen auf den Dienstleistungsvertrag mit der ZBM, Versicherungskosten, Räumungs- und Transportkosten und Beratungsaufwendungen zurückzuführen.
- 3) Es wird in den Jahren 2017 bis 2019 mit einem Investitionszuschuss aus dem Kommunalen Investitionsprogramm KI 3.0 von insgesamt 16,4 Mio. € gerechnet. (Bisher: 1,4 Mio. € in 2017 / Annahme: 11,8 Mio. € in 2018 und 3,2 Mio. € in 2019.)
- 4) Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. € für die Errichtung von Anbauten für den Gastronomiebereich, eines Tanzsportzentrums sowie einer Geschäftsstelle für den LCC vorgesehen.
- 5) Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,5 Mio. € bestehen gegenüber der Stadt Mainz aufgrund der zweckgebundenen Zuschüsse.

Im Wirtschaftsjahr 2018 entsteht voraussichtlich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 316 T€.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 wird mit 694 T€ geplant.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Jahresfehlbetrag der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG wurde im Doppelhaushalt 2017/2018 im Jahr 2018 berücksichtigt.

## 2. Lösung:

Dem Wirtschaftsplan 2018 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

## 3. Alternative:

Keine.

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

## Anlage:

Wirtschaftsplan 2018 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG